

# „Deß gotteshausß Ettenheimb- münster schaffney Behausung“

Zum alten Schaffneihaus des Klosters Ettenheimmünster am Ettenheimer Kirchberg

Von Dieter Weis ✓

Das Kloster Ettenheimmünster hatte in Ettenheim mehrere Höfe und reichen Grundbesitz.<sup>1</sup> Die Pächter dieser Güter hatten Zinsen zu zahlen sowie den Zehnten in Naturalien zu leisten. Für die Ablieferung und Abrechnung waren die Klosterschaffner verantwortlich. Die große Zehntscheuer befand sich im sogen. Freihof, eine Art exterritoriales Gebiet des Klosters inmitten der Stadt Ettenheim.<sup>2</sup>

Neben dem Freihof besaß das Kloster am Ettenheimer Kirchberg zeitweise auch noch Kellerhäuser, vermutlich vor allem zur Einlagerung von Wein. In diesem Bericht geht es um das als „alte Schaffnei“ bezeichnete Kellerhaus, heute Kirchstraße 8. Es gab aber noch ein anderes Haus im Eigentum des Klosters in der Nachbarschaft der „alten Schaffnei“, jetzt Kirchstraße 10, über das hier zuerst berichtet wird.

<sup>1</sup> Vgl. Albert KÜRZELL, Benediktiner-Abtei Ettenheimmünster, 1870, Neudruck des Hist. Vereins Ettenheim 1995, und Ludwig HEIZMANN, Das Benediktiner-Kloster Ettenheimmünster, Lahr 1932.

<sup>2</sup> Dieter WEIS, Zur Geschichte des Ettenheimer Freihofs, Ettenheim 2006

Kirchstraße 10.  
Links das Haus  
der Familie Josef  
Häfele, rechts  
das Haus des  
Schultheißen  
Melchior Sartory  
(später: „Mess-  
nerhaus“).  
Aufn. Wolfgang  
Hoffmann



## Zum Haus der Familie Josef Häfele

Über die Klosterzeit des Hauses in der Kirchstraße 10, das derzeit der Familie Josef Häfele gehört, ließen sich nur wenige schriftliche Nachweise finden.

Auffällig ist das Wappen mit einem Kleeblatt in der Mitte des Torbogens. Es zeigt das Wappen des Abtes Quirinus Weber (1544-1558). Ebenfalls an der Außenseite erkennt man, auf einem Eichenpfosten eingeschnitten, die Buchstaben M.S. und die Jahreszahl 1712, eingefasst von einem Schmuckrahmen. Vom Hof aus führt eine Tür in die untere Wohnung. Am Türsturz eingemeißelt sieht man die Zahl 1710 und eine strahlende Sonne zwischen den Ziffern.

Über die ältere Zeit des Hauses konnte Folgendes festgestellt werden: In der „Ettenheimer Bann.Erneuerung“ von 1660 ist über das Anwesen zu lesen: *„Item ein lehre Hoffstatt. 1 Mht.groß, sambt einem Keller, E:ß: die allmendt, a:ß: undt unden anna barbara landherrin, oben werts adam Haussmann dem gottshauß Ettenhbmstr. gehörig“*<sup>3</sup>

Demnach brannte das Haus im Jahr 1637 wie die übrige Stadt infolge des 30-jährigen Krieges ab, wobei der Keller erhalten blieb.

Bei derselben Erneuerung werden noch weitere leere Hofstätten des Klosters am Kirchberg aufgezählt, allerdings ohne Keller anzugeben. Die damaligen Lagebeschreibungen sind heute nur schwer nachzuvollziehen.

Einen weiteren Hinweis auf das Haus Kirchstraße 10 bringen die Aufzeichnungen zur Klostersgeschichte des Paters Gervasio Bulffer von 1781: Im Zusammenhang mit der alten Schaffnei am Kirchberg erwähnt er, dass das Kloster in Ettenheim noch andere Hofstätten gehabt habe „eine gegen der alten Schaffney hinüber, eine bey dem rathaus, eine samt einem Keller ohnweit der vorigen gelegen“.

Zu letzteren vermerkt er am Rand: *„ist anno 1711 Melchior Sartori pro annuo censu [nach Einschätzung] 1 R [Gulden Rheinisch] überlassen worden.“*<sup>4</sup>

Aus der noch vorhandenen Urkunde vom 26.10.1711 lassen sich noch einzelne Angaben über die Übergabebedingungen entnehmen.<sup>5</sup> Hier kann nur ein Auszug aus dem längeren und umständlichen Text mitgeteilt werden: Stadt- und Amtsschultheiß Melchior Sartory aus Ettenheim hatte darum gebeten, ihm die leere Hofstatt samt Keller,



Wappen des Abtes Quirinus Weber am Torbogen des Hauses Kirchstraße 10.

<sup>3</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK), 66/2451 (Betr. Häuser in der Stadt und Vorstadt sowie die im Ettenheimer Bann gelegenen Matten), S. 136-136b

<sup>4</sup> BULFFER, Gervasio Archivum Manuale, Anno 1781, Tomus IV, S. 43. Kath. Pfarrarchiv Ettenheim

<sup>5</sup> GLAK 27a/525 (Urkunden Ettenheimmünster). Die Urkunde wurde von Abt Johannes Baptista (Eck) und Pater Bernardus Mugg, Prior, auch für den Konvent unterschrieben.



die „gleich oben an des Herren Supplicirten [Sartory = Bittsteller] Hauß an dem Kirchweg hinauff stoßet“ zu übergeben. Das Gotteshaus (Kloster) Ettenheimmünster war bereit, ihm das Anwesen zu verkaufen oder es ihm um einen billigen ewigen Bodenzins „in gnaden zue überlassen“. Das Gotteshaus sei „solcher Hoffstatt dato nit bedürfftig, noch künfftig gebrauchen möchte“. Melchior Sartory habe „unßerem Gotteshauß biß auff gegenwärtige Zeith vill angenehme dienst erwiefen undt solche ferner nach gelegenheith zue beweiffen sich sonderlich willigest bereith erzeiget und [man] erbietet Ihme dieselbe lehre Hoffstatt und Keller [...] umb undt für einen gulden Straßburger Ewigen undt ohnablößigen Zünßes übergeben und zu überlassen“.



Aus den bereits angegebenen Kennzeichen am Haus und der schriftlichen Überlieferung ergibt sich, dass die Buchstaben M.S. am Eichenpfosten der Hausfassade gegen die Kirchstraße die Abkürzungen für Melchior Sartory sind und die strahlende Sonne am Hauseingang (Türsturz) im Hof das Familienwappen der Familie Sartory zeigt.<sup>6</sup>

Inschrift M.S. (Melchior Sartory) und Jahreszahl 1712 auf einem Eichenpfosten.

Aufn. Wolfgang Hoffmann

Man kann davon ausgehen, dass Melchior Sartory das Wohnhaus über dem Keller wiedererrichtet hat. Also besaß Sartory in jener Zeit 1710/11 das heutige Haus von Josef Häfele und das große sogenannte Messnerhaus daneben.

Danach muss aber für ersteres Haus ein Eigentumswechsel erfolgt sein, denn in der Stadtbeschreibung von 1721 wird ein anderer Eigentümer genannt (Stadtarchiv Ettenheim, S. 26): „Nr. 104 Item eine Behausung, Hoff, scheur, stallung. rings herumb mit Mauer umgeben, ein Manßshawet groß, allda gelegen, Ziehet Landt auff Jacob Bickherdt undt Hanß geörg Werbers erben. Landt ab undt gegen Rhein Herr Melchior Sartori. Gegen Waldt der Kirchweeg. Johann geörg Moßer dem rothgerber gehörig“.

<sup>6</sup> Die Sonne ist auch als Familienwappen auf den Grabsteinen der Familienmitglieder Sartory zu sehen (in Ettenheim, Ottenheim und Kippenheim). Siehe dazu auch mein Bericht „Sammlung alter Ettenheimer Grabsteine bei der Friedhofshalle“ in: Ettenh. Stadt-Anzeiger Nr. 37 v. 16.9.2010

Der Keller wird hier nicht erwähnt. Sonst ist die Lagebeschreibung eindeutig. Da das Anwesen vollständig erneuert war, bestand vermutlich kein Grund, den Keller besonders zu erwähnen. Über den Verkauf des Hauses an Rotgerber Moßer fanden sich bisher leider keine schriftlichen Unterlagen.<sup>7</sup> Melchior Sartori verstarb am 8.3.1726. Als früherer Stadt- und Amtsschultheiß hinterließ er ein großes Vermögen.

<sup>7</sup> Im Stadtarchiv Ettenheim fehlen die Kaufverträge für etwa zwei Drittel aller Jahre des 18. Jahrhunderts.

Das Haus Kirchstraße 10 erscheint in der umfangreichen Nachlassakte nicht mehr, was beweist, dass es schon zuvor an Moßer verkauft wurde.<sup>8</sup> So kennt man auch nicht das Jahr des Eigentumswechsels.

<sup>8</sup> GLAK 229/27035

Über Mosser ließ sich nicht viel feststellen. Er hatte nicht in Ettenheim geheiratet, eher am Wohnort seiner Ehefrau. Durch die hiesige Taufe seiner Kinder konnte der Name seiner Frau ermittelt werden: Maria Helena Stoltz, ohne Herkunftsangabe.<sup>9</sup>

Über den Rotgerber Hans Georg Mosser fand sich noch eine Schuldverpflichtung („Obligatio“) über 300 f vom 5.3.1728 in den städt. Akten. Zu diesem Zweck gab er sein Haus zum Pfand: *„in der Stadt Ettenheim am Kirchberg gelegen, ziehet land auf Joseph Werber und Jacob Bickher, land ab Hr. Melchior sartori seel. witib [Witwe], gegen rhein desgleichen, gegen wald die Kirchberggass, zinst jährl. dem Gotteshaus Ettenheimmünster 1 f“ (!)*.<sup>10</sup> Danach verliert sich seine Spur. Es folgten noch viele andere Hausbewohner bzw. Eigentümer, auf die hier nicht eingegangen werden muss.

## Die alte Schaffnei

Über die alte Schaffnei des Klosters Ettenheimmünster am Ettenheimer Kirchberg, heute Kirchstraße 8 (Haus von Familie Fritz Schmidt), schrieben bereits Dr. Ferdinand<sup>11</sup> und Dr. Furtwängler.<sup>12</sup> Dazu wird hier einiges ergänzt und teilweise auch berichtigt durch Auswertung wichtiger Quellen.

Pater Gervasio Bulffer schreibt in seiner umfangreichen Geschichte des Klosters Ettenheimmünster zur alten Schaffnei in Ettenheim Folgendes: *„Anno 1520 hat der abbt Lorenz [Laurentius Effinger, 1500-1544] vor einen jährlichen Zins auf lebens lang georg besserer zu freyburg pro 28 R [Gulden] das Haus am Kirchberg zu Ettenheim samt 9 R geldt, 45 ruth. Korn, 17 ohm wein, 17 firtl. haber geldt gekauft“*<sup>13</sup>

An anderer Stelle schreibt Bulffer noch ausführlicher zur alten Schaffnei unter der Rubrik *„was das Kloster noch heut zu tage zu Ettenheim besitzt“* (1781):

*„Item hat das Kloster zu Ettenheim [außer dem Freihof] noch ein Höffel und stall samt rechten und gerechtigkeiten am todten Gässel gelegen, eine mannshawet groß, die alte schaffney genannt, weilen der schaffner vor zeiten ehe die jezige Schaffney [Freihof!] wieder gebaut worden, interim [!] darinn gewohnt hat. dieses Haus hat vor zeiten dem Herrn georg Besserer, beeder rechten Doctor zu freyburg, gehört, und jährlich ein eigenthum darzu gehabt, 45 ruth[en] korn, 17 ohmen wein und 7 firtel haber geldts, welches er anno 1520 vor ein jährliches leibgeding ad dies vito [lebenslang] jährlichen 28 f*

<sup>9</sup> Die Ehefrau verstarb am 23.7.1740 in Ettenheim. Der Todestag von Rotgerber Mosser ist nicht feststellbar.

<sup>10</sup> StA Ettenheim, alte Akte Nr. 1243, 8. Bündel (12.1.1728 – 31.12.1728)

<sup>11</sup> FERDINAND, J.B.: Miniaturen aus Ettenheim, Ettenheim 1949, S. 45-47

<sup>12</sup> FURTWÄNGLER, Robert: Von Ettenheimer Wappen, Brunnen und Bildnissen. Erster Teil. In: Geroldsecker Land 20, 1978, S. 160  
<sup>13</sup> BULFFER, Archivum Manuale, Anno 1781, Tomus I, S. 74 Nr. 41.



Haus Kirchstraße 8: Die alte Schaffnei des Klosters Ettenheimmünster.  
Aufn. Wolfgang Hoffmann



*13 ß roggem nacher freyburg zu bezahlen, dem abbt Laurentius als eigenthum übergeben, welches das Kloster noch besizet<sup>14</sup>.*

Albert Kürzel schreibt noch Weiteres zum Erwerb des Hauses am Ettenheimer Kirchberg durch das Kloster, wofür er die Quellen nicht angibt: „Hans Siegel von Thiersberg übergab im Jahr 1501 Valeriana, seiner Gemahlin, zu ihrem Widdum Haus, Hof, Garten an dem Kirchberg zu Ettenheim unter dieser Bedingung, dass wenn sie oder ihre Kinder ohne Leibessen sterben würden, diese Güter alle dem Kloster Ettenheimmünster zufallen sollen. Nach dem Tode Valerianas ging das Gut auf ihre Tochter Ursula von Thiersberg als letzte Erbin über, welche mit Georg Besserer, Doktor beider Rechten und kaiserlicher Hofrath, vermählt war. Da sie ohne Erben verstorben war, wurde das Gut laut Testaments von Georg Besserer dem Kloster als Eigenthum zugestellt. 1520.“<sup>15</sup>

<sup>14</sup> BULFFER, Archivum Manuale, Anno 1781, Tomus IV, S. 43. Die Angaben über die Naturalienbeiträge stimmen mit Anm. 13 nicht ganz überein, was unerheblich ist. Wichtiger sind Bulffers Angaben, dass der Schaffner nur übergangsweise (per interim) die sog. alte Schaffnei

bewohnte, bis das barocke Freihofgebäude aufgebaut war (bis ca. 1722, Brand im Jahr 1637). Der Freihof stand schon seit dem Mittelalter auf demselben Platz wie der barocke Neubau des Wohnhauses samt Nebengebäuden. Es ist also nicht so wie in der älteren Literatur ange-

geben, dass zunächst die „alte Schaffnei“ bestanden hat und erst später der Freihof als neue Schaffnei errichtet wurde.

<sup>15</sup> Albert KÜRZEL, Stadt Ettenheim und ihre Umgebung, Lahr 1883, S. 14-15. Kurze Zusammenfassung aus zwei Verträgen im GLAK.

Durch Nachforschungen beim GLA Karlsruhe konnten die Quellen zu den Angaben von Pfarrer Kürzel gefunden werden: Valeriana von Waldkirchs „Widumb briefff“ vom 10. Mai 1501<sup>16</sup> und den „Übergaabß Brieff“ vom 11. Juni 1519.<sup>17</sup>

In der Anlage Nr. 5 zum Vertrag vom 11.6.1519 ist das Ergebnis zusammengefasst, wie es bereits oben von Pfarrer Kürzel kurz dargestellt wurde: „Es ist zu merken, das weilen die hk. von Thirsberg die gülden [Grundstückserträge] von 30 ftl. roggen zu denzlingen als ein eigenthum besaßen, hans siegel aber von thiersberg die gült seiner Ehefrauen Valeriana von waldkirch als ein widdum vermacht mit der conditio [Bedingung], dass wan sie ohne leibs Erben absterbe, dises widdum dem Kloster Ettenheimmünster zufallen solle – weilen sie aber nur eine tochter hatten mit namen Ursula von thiersberg, welche sich an H. georg besserer verheirathet, und ohne Erben gestorben ist, so ist dem Kloster diese gült zugefallen.“

Somit ist nachgewiesen, auf welche Weise das Kloster Ettenheimmünster Eigentümer des Hauses am Kirchberg, der sogenannten alten Schaffnei, wurde.

Die alte Schaffnei wird in den Zinsbüchern des Klosters Ettenheimmünster mehrfach erwähnt, und zwar bei der Lagebeschreibung angrenzender Grundstücke oder Hofstätten, für welche die jeweiligen Eigentümer dem Kloster Bodenzins zahlen mussten:

Aus der Zins-Erneuerung von 1625:

„Johan Wittich Thuoch, Jud [?], zinst drey Schilling Von einer Hoffstadt dar auff vor zeiten ein Schmidten gestanden, jetzt aber ein garthen ist, ahne dem Baumansbühel zwischen Meines gnädigen Herren Münster undren [!] Kellerhauß Einseits, und Ihne selbsten Anderseits gelegen, Vornen auff die Allmendt stoßendt.“<sup>18</sup>

Aus der Zins-Erneuerung von 1656:

„Clauß Jenger zinst Jahrß drey Schilling von einer Hoffstatt worauff vor Zeiten Ein Schmidin gestanden, Ahnjezo aber Ein gärthlein ist, Einseith der Zinßer

<sup>16</sup> GLAK 21/1454 (alte Nr. 77). Der Titel der Urkunde vom 10. Mai 1501 lautet: „Copia Wydumbriefffs der Frauen Valeriana von Waldtkürch auff 30 frtl. Roggen zue denzlingen Jetzo dem gotteshauß Ettenheimb Münster Zueständig, sambt Hauß, Hoff, scheur, garten undt aller Zuegehörd zue Etten-

heimb am Kilchberg. auch 38 R vor Teutschen Herren Jährlichen Zinseß“ (umfangreicher Text).

<sup>17</sup> GLAK 21/1455 (alte Nr. 77). Der Titel der Urkunde vom 11. Juni 1519 lautet: „Übergaabß Brieff 30 Viertel Rockhen Zu denzlingen von H. georg Besserer nebst hauß, hoff, garten und zuge-

hörd am kilchberg zu Ettenheim. item 9 R geldt, 17 ohmen weins, und 7 frtl. haber zinß zu ruffach.“ (umfangreicher Text)

<sup>18</sup> GLAK 66/2448, Nr. 157. Da es unteres Kellerhaus heißt, müsste es damals auch ein oberes gegeben haben, vielleicht das heutige Haus Kirchstr. 10.



*selbsten, Anderseit deß Herden Praelathen Kheller, hinden des Roman Huecker [?]ßeelig Erben oder Hoffstatt, fornen auf die Allmendt.*<sup>19</sup>

<sup>19</sup> GLAK 66/2449, Nr. 155.

Als Baumannsühl wurde damals der Bereich etwa zwischen der heutigen Zunftgasse (Webergasse) und der Berggasse bezeichnet, also vom Kirchweg abwärts zur Friedrichstraße hin. Genau lässt sich der Bereich nicht mehr bestimmen. Die alte Schaffnei wurde in den Zinsbüchern als „Kellerhaus“ bezeichnet.

<sup>20</sup> GLAK 66/2451, S. 137 b. Die Lagebeschreibung war damals ungenau und wurde im 18. Jahrh. offensichtlich verbessert (nach den vier Himmelsrichtungen).

Weitere Angaben finden sich in den beiden Stadtbeschreibungen (Bannerenerungen) von 1660 und 1721, welche die einzig bekannten und erhaltenen aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind:

<sup>21</sup> StA Ettenheim (Buch), S. 28, Nr. 112

Aus der Bann-Erneuerung von 1660:

*„alte Schaffney, Ith. hauß undt hoff mit seiner zugehördt. 1 Msht. groß, E: ß: die Allmendt, a: ß.: brigitha Schacherin, auch unden und oben werts die allmendt. dem gottshauß Ettenhbmstr. gehörig“*<sup>20</sup>

<sup>22</sup> Carolo WILL (Pater), Album seu Catalogus [...] Abbatum [...], 1728. Jetzt im Kath. Pfarrarchiv Ettenheim

Aus Generalbann-Erneuerung von 1721:

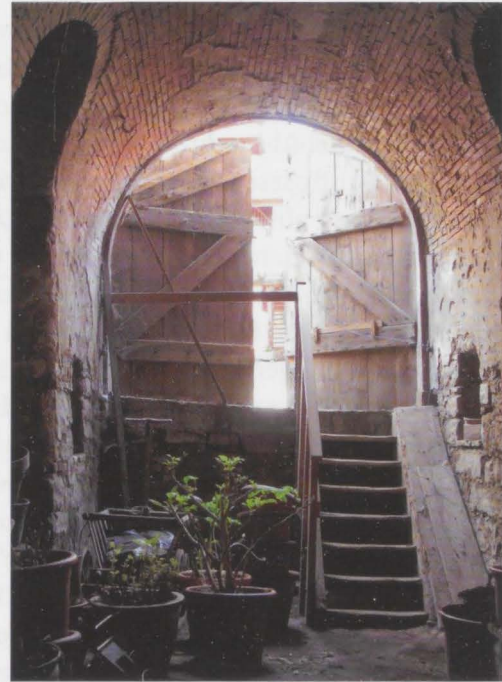
*„Item ein Behausung, Höffel und stall sambt rechten- und gerechtigkeiten am todtten Gäßell gelegen. Zue einem Manßhawet groß. Ziehet Landt auff dass todtten gäßell, Landt ab die stattschreiberey Behausung, gegen rheim der Kirchweeg undt die allmendt, gegen waldt Hanß Michael riß der alt Deß gotteshauß Ettenheimbmünster schaffney Behausung“*<sup>21</sup>

Aus den Angaben des Jahres 1660 ergibt sich, dass die „alte Schaffnei“ im 30-jährigen Krieg (1637) nicht abgebrannt ist, im Gegensatz zum Freihof, sodass der Schaffner vorübergehend seine Wohnung in der alten Schaffnei nehmen konnte. Andernfalls hätte es „eine leere Hofstatt“ heißen müssen. Die Bezeichnung „alte Schaffney“ steht als Randvermerk neben dem Text vom Jahr 1660 und wurde erst später beigefügt, vermutlich als der Freihof wiedererrichtet war (= neue Schaffnei?).

Also war das Haus im Jahr 1660 das Kellerhaus wie in den Zinsbüchern angegeben.

## Abt Christophorus II. Heubler

Auf die frühere Zugehörigkeit der alten Schaffnei zum Kloster Ettenheimmünster weist nur noch das am Sturz des Kellertores angebrachte Wappen des Abtes Christophorus II. Heubler mit der Jahreszahl 1619 und den Initialen C.A. (Christophorus Abbas) hin. Das Wappen zeigt ein Einhorn, das gemäß dem von Pater Will erstellten Katalog der Äbte schwarz sein sollte.<sup>22</sup>



Wappen des Abtes Christophorus II am Sturz des Kellertores (oben).

Erster Kellerraum unter der großen Terrasse (Altan) (rechts).

Aufn. Wolfgang Hoffmann

Das Tor führt unter der großen Terrasse (Altan) hindurch in den ersten hohen, gewölbten Kellerraum und in den dahinter liegenden niedrigeren, ebenfalls gewölbten Keller. Es ist nicht mehr bekannt, wann die mächtigen Gewölbe errichtet wurden. Als Weinkeller waren die Räume sicher gut geeignet. In Ettenheim sind sie einzigartig.<sup>23</sup>

Zum Eingang des erst im Jahr 1808 errichteten oder umgebauten Wohnhauses führt eine Steintreppe über die Terrasse, die von einem Geländer mit barocken Balustersäulen auf der Westseite umgeben ist. Es ist aber dieser untere Teil des Hauses, der etwas Besonderes im Ettenheimer Stadtbild darstellt und daher bei den Besuchern der Stadt ein auffälliges Interesse findet. Außerdem schmücken die heutigen Bewohner des Hauses die ganze Anlage mit vielen Pflanzen und Blumen, sodass es ein sehr schönes Bild am Kirchberg ergibt.

Mangels schriftlicher Unterlagen aus der Klosterzeit lassen sich heute die einzelnen Bauphasen nicht mehr feststellen. Es ist möglich, dass die große Terrasse später als der große Keller entstand, also um 1619. Auch das Aussehen des Wohnhauses vor 1808 ist nicht mehr bekannt.<sup>24</sup>

<sup>23</sup> In der Größe sind sie etwa vergleichbar mit den großen Kellern unter dem Ichtratzheim'schen Haus, die aber nicht gewölbt sind. Unter der dortigen Scheuer befindet sich noch ein altes Tonnengewölbe. Die Gewölbekeller unter den Ettenheimer Privathäusern sind nicht erfasst.

<sup>24</sup> Vielleicht war das Kellertor mit dem Abtswappen früher an anderer Stelle, bevor die Terrasse entstanden ist (versch. Bauperioden).



Der zweite große  
Kellerraum unter dem  
Wohnhaus.  
Aufn. Wolfgang Hoffmann



Zu Abt Christophorus Heubler dagegen ist mehr überliefert als über die alte Schaffnei in Ettenheim, was verständlich erscheint.<sup>25</sup> Christophorus Heubler von Engen, Prior in Schuttern, wurde am 12. Juni 1608 zum Abt erwählt. Die Wahl wurde durch den Bischof am 14. September 1608 bestätigt. Als er dem Konvent vorgestellt wurde, huldigten ihm sogleich die Untertanen.

<sup>25</sup> siehe auch Anm. 1.

<sup>26</sup> wie Anm. 22. Hier freie Übersetzung des lateinischen Textes in die deutsche Sprache (von H. Roland Scherer, Ettenheim, wofür gedankt wird).

Pater Will lobt seine hervorragende Verwaltung des Klosters:<sup>26</sup>  
*„In der Arbeit war er sehr beständig, in der Bewahrung der Rechte des Klosters und der Erhaltung eines guten Bauzustandes der Gebäude war er unermüdlich [!], in der Förderung eines guten Geistes [um es so auszudrücken], und ebenso in der Fürsorge für die weltlichen Güter war er eifrig und emsig. Darüber hinaus vergrößerte er die sakrale Ausstattung und sorgte bestens für die liturgischen Gewänder [auch Kirchenschmuck] und andere für den Gottesdienst notwendige Dinge. Darunter wird bis heute ein violettfarbener Rauchmantel, wunderschön mit phrygischer Kunst bestickt, aus dem Jahr 1612 aufbewahrt. Schließlich starb er am 31. Oktober im Jahr 1623 seit der Geburt des Herrn und des wiedererworbenen Heils.“*

Über die Bauarbeiten hätte man heute gerne Näheres gewusst, zumal auch die „alte Schaffnei“ (der damalige Weinkeller), davon betroffen war, wie das Wappen von 1619 belegt. Auch über das Klostergebäude in Ettenheimmünster aus der Zeit des Abtes Christophorus Heubler ist heute nicht mehr viel bekannt. Es wurde bekanntlich durch den Neubau von Peter Thumb ersetzt.

## Verkauf des alten Schaffneihauses an Dr. Johann Peter Tümmel

Wenige Jahre vor seiner Säkularisierung im Jahr 1802 verkaufte das Kloster Ettenheimmünster das sogenannte alte Schaffneihaus am Ettenheimer Kirchberg an Rohans Leibarzt Dr. Johann Peter Tümmel, der aus Trier stammte.

Nähere Angaben zu Dr. Tümmel und seiner Funktion in Ettenheim kann man dem Anstellungspatent des Kardinals Louis de Rohan vom 9. September 1792 entnehmen:

*„Urkunden und verfügen anmit, demnach wir durch offenen Brief vom 3. Novber. 1791 das Landesphiscat zu Ettenheim dem gradierten Medicinae doctori Johann Peter Tümmel gnädigst conferiert und ihm zwar dem bisher gewöhnlichen Gehalt auch mit einem Zusaz von hundert Gulden auf unsere Amtschafney deswegen zugedacht, dass er seiner den Mittellosen Krancken zu erweisen den Hülff und Mühewaltung wegen entschädiget werde, Wir aber zugleich auch denselben zu unserem besonderen und eigenem Leibarzten aufgenommen, und ihm unsere Hof Beamten und sonstige dienerschaft bei etwa ergebenden Krankheiten zu besorgen anvertraut, demselben aber bis dahin keine Belohnung deswegen angewiesen, die Billigkeit aber erfordern, womit er auch dieretwegen das Gebührende alljährlich beziehe, als haben wir in Berücksichtigung, dass die unserem Leib- und Hausdoctor bestimmte Belohnung nicht von Amtschafney sondern von unserer Fürstlichen Chatouille wegen bestritten werden solle, dem gemeldten unserem Leib- und Hofdoctor die Summe von fünfhundert Gulden jährlich auf unsere Chatouille zu beziehen ausgeworfen, wobei wir uns zu demselben versehen, dass in dem Falle, wo er in unser Seminarium nacher Ettenheim Münster berufen werden solle, er seine Hülff nicht versagen werde. Gegeben in unserer Stadt Ettenheim d. 9ten. September 1792, Cardinal und Prinz von Rohan“<sup>27</sup>*

Bei der späteren Übernahme in den Bad. Landesdienst und der Ver-  
setzung von Dr. Tümmel als Stadtphysikus nach Offenburg (1804)

<sup>27</sup> GLAK 229/27025.

<sup>28</sup> wie Anm. 27. Oberamtmann Stuber berichtete am 9.9.1803 der Bad. Regierung, dass Dr. Tümmel außer den von Kardinal Rohan bezahlten 500 f noch 300 f von der Stadt Ettenheim und den Gemeinden Ringsheim, Grafenhausen und Kappel sowie 100 f von der Amtsschaffnei Ettenheim erhalten habe.

<sup>29</sup> Wie Anm. 27.

<sup>30</sup> Kath. Pfarrarchiv Ettenheim, Ehebuch Bd. VIII, S. 125 Nr. 6. Eintrag lateinisch (auf deutsch: Tümmel sei in der Stadt und in der Diözese Trier gebürtig, nunmehr seit 4 Jahren in dieser Pfarrei und in der Stadt Ettenheim wohnhaft, nachdem er sich an anderen Orten aufgehalten habe).

<sup>31</sup> Handbuch für Baden und seine Diener, Heidelberg 1846.

Dr. Tümmels Schwester Margaritha heiratete am 29.1.1801 in Ettenheim Joseph Müller, den Bruder der Ehefrau von Dr. Tümmel. Aus dem Eheeintrag ergeben sich die Eltern der beiden Geschwister Tümmel: Mathias Tümmel und Margaritha Gousenburger in Trier (Kath. Pfarrarchiv Ettenheim, Ehebuch Bd. VIII, S. 224 Nr. 4).



waren seine in Ettenheim gewährten Dienstbezüge für ihn wichtig, da er sich möglichst nicht verschlechtern wollte.<sup>28</sup>

Nach dem Tod des Kardinals Louis de Rohan am 16.2.1803 erstellte Hofrat Simon ein Verzeichnis der Rohanischen Dienerschaft. Dr. Tümmel steht an erster Stelle:

*„Herr Peter Tümmel, 39 Jahre alt, verheiratet, hat 2 Kinder, gebürtig zu Trier, ist fürstlicher Leibmedicus seit 3. Novber. 1791 und bezog seit 29tn. Jul. 1792 deswegen aus der fürstlichen Chatouille jährlich fünfhundert Gulden, hat sich dem medizinischen Fache, in welchem er sich berühmt gemacht, immer gewiedmet.“*<sup>29</sup>

Dr. Tümmel verheiratete sich am 1.2.1796 in Ettenheim mit Maria Franziska Müller, Tochter des Ettenheimer Stadt- und Amtsschultheißes Johann Baptist Müller und der Ursula Stölcker.<sup>30</sup> Er wurde im Jahr 1824 Physikus in Emmendingen, 1826 pensioniert, und ist am 13.3.1836 in Emmendingen verstorben.<sup>31</sup>

Über den Verkauf des alten Schaffneihauses fand sich nur eine Akte des Klosters Ettenheimmünster aus den Jahren 1797/98, der alle nachfolgenden Angaben entnommen werden konnten.<sup>32</sup>

Das erste Schreiben in der Akte, datiert vom 20.3.1797, wurde vom Klosterabt Arbogast Häusler verfasst und war an den Weihbischof der Diözese Straßburg, Johannes Jakobus Lantz, gerichtet.<sup>33</sup> Der Abt begründete den geplanten Verkauf des Hauses und bat um die bischöfliche Erlaubnis, die für eine Veräußerung von Kirchenbesitz nach den Statuten Kap. III § 1 der klösterlichen Gemeinschaft erforderlich sei. Es läge ihm weit entfernt, von den Klostergütern etwas zu veräußern, sondern vielmehr sei sein Bestreben, diese Gebäude zu erhalten oder ihren Wert zu steigern. Da aber die Abtei in der *„Residenz des durchlauchtigsten, edlen Fürsten, Kardinals und Ordinarius [de Rohan in Ettenheim] zwei Häuser besitzt, von denen das eine zu wenig oder gar keinen Nutzen für das Kloster erbringt und um dessen Verkauf [an Dr. Tümmel?] durchaus gehobene Ettenheimer Bürger nicht nur einmal dringend*

<sup>32</sup> GLAK 391/10 410

<sup>33</sup> Text des Originals in lateinischer Sprache. Für die Übersetzung diese Briefes und noch einiger weiterer latein. Texte in die deutsche Sprache durch Herrn Roland Scherer wird frdl. gedankt.

Der Abt erwähnt in dem Schreiben außer dem Verkauf des Hauses auch *„den Verkauf von Weinbergen und Feldern, die durch*

*ihre Bearbeitung mehr kosten als einbringen“*. Anscheinend hatten Ettenheimer Bürger ein Interesse am Erwerb dieser Güter, ebenso wie am Verkauf der alten Schaffnei an Dr. Tümmel. Der Grund für letzteres war vielleicht der Wunsch, dass der Arzt in Ettenheim sich länger sesshaft mache. Das andere Haus des Klosters in Ettenheim war der sogen. Freyhof,

von dem sich das Kloster nicht trennen konnte und wollte. Von ihm ist in diesem Zusammenhang nicht mehr die Rede. Bischof Lantz verstarb am 6.1.1799 in Ettenheim. Der Text ist wegen des teilweise schwer zu übersetzenden (fehlerhaften) Lateins nicht ganz verständlich. Der Inhalt des Briefes (Formfehler) wird aber deutlich.

*baten, beschloß unser ehrwürdiges Kapitel nach Vorlage der Angelegenheit, den Verkauf dieses Hauses.“*

Man wolle den Bürgern von Ettenheim zeigen, dass das Kloster ihnen „in der Erfüllung nachbarschaftlicher Freundschaft zugetan“ sei.

Das Klosterkapitel äußere die Bitte, „dass der hochwürdigste und erlauchte Herr [Kardinal] gefälligerweise geruhe, uns die Erlaubnis zu geben, das oben genannte Haus Herrn Tümmel, Bürger, Doktor und Stadtphysikus des Amtsbezirks Ettenheim, der sich zur Zeit des Franzoseneinfalls um unser Kloster sehr verdient gemacht hat [...] zu veräußern.“

Dem Schreiben des Abts folgte ein Beschluss des Bischofs, ausgefertigt von Generalvikar Weinborn, vom 29.3.1797, wonach das Bittschreiben rein formal „und ohne ausdrückliche Erwähnung des Priors, der Priestermonche und des Konvents ausgeführt, nicht vom H.H. Prior des Klosters mit seinem Namen und dem des Konvents gemäß Herkommen und Vorschriften der Diözese unterschrieben“ sei.

Wegen dieses zweifachen Formfehlers wurde es zurückverwiesen (ausgelöscht?). Durch eine verbesserte (geheilte) Rückführung dieses Bittschreibens in die richtige Form könne die Eingabe gebührend geprüft werden. Dann werde endgültig darüber entschieden werden. In der Akte befindet sich eine unvollständige Aktennotiz des Abts (?) zu obigem Thema: „Es existieren zwar hierüber congregations Statuten, welche aber nur die Verkaufsanzeige [!] bey einem Hochwürdigem Herrn Ordinario erheischen, nicht aber die Unterschrift eines Priors und Konvents. Da man nun von hiesiger Seite alles hierin erforderliche behörig gethan, und damit doch nicht zufrieden ist, so mag man sich doch nicht weiters solchen neckischen Behandlungen aussetzen, womit man schon vielfältig geutzet worden ist. Beynebens ist es jedermann in Ettenheim bewußt, und liegt klar am Tag, daß wir keine 2 Häuser in Ettenheim brauchen, folgsam das Eine wegen dem Unterhalt uns mehr schädlich als nützlich ist, daher ist es nur gar nicht begreiflich, wie man mit Vernunft hierüber noch ein Examen anstellen könnte und erst alsdann noch weiß was darüber decretiren dürfte.“ Offensichtlich gab die Angelegenheit wieder einmal Anlass zum Streit zwischen Kloster und Bistum.<sup>34</sup>

<sup>34</sup> Die Streitigkeiten hatten Tradition.

Wie sich hier zeigt, auch in relativ unbedeutenden Dingen.

Am 22.4.1797 schrieben Prior Joh. Bapt. Scheidett und der Konvent von Ettenheimmünster an Doktor Tümmel, dass das Kloster wegen des zu erwartenden Eindringens der französischen Armee in das Deutsche Reichsgebiet dringend Geld brauche, um großen Schaden vom Kloster abzuwenden. Der Brief wird nachfolgend vollständig zitiert, da er für das Verkaufsgeschäft wichtig erscheint:



„Der Übergang der französischen Armee über den Rhein setzt uns abermal in die Nothwendigkeit Euer wohlgebohren durch die angelengste Bitte beschwerlich zu seyn, sich doch bey fernerer annäherung des feindes bey dem Commandierenden Herrn General zu verwenden, um unserem gottshauß eine Sauve garde [Schutzbrief] zu bewilligen, die unß vor plünderung oder anderem Unfug schütze.

<sup>35</sup> Reukauf = Kauf mit Rücktrittsrecht gegen Zahlung eines Reuegeldes.

Beynebens sehen wir wohl voraus, daß wir nur durch schwäres geld wie voriges Jahr unsere Erhaltung werden erkaufen müssen und durch diesen schädlichen und kostbilligen [kostspieligen] Krieg sind wir leyder fast außser stand große Summen aufzubringen. Das sämtliche Kapitel von hier hat sich demnach entschlossen E. Wohlgebohren den Antrag zu machen, den von unserem Herrn Prälaten sowohl als auch Kapitel schon accordierten [vereinbarten] Verkauf des in Ettenheim liegenden alten Schaffnei Hauses in würckliche ausübung zu bringen, und hierdurch uns mit geld an die handen zu gehen. Belieben Sie also uns hierüber sogleich ihre Meinung zu eröffnen, und den Kaufschilling nach billigkeit zu bestimmen.

Da die noth keine geseze kennt so glauben wir nicht, daß mann uns hierüber von irgend her werde Vorwürffe deswegen machen könne, denn da die eingeschickte Supplic [Bittschrift] des Herrn Prälaten nur deswegen nicht angenommen worden, weil das Kapitel nicht unterschrieben war, so ist hiermit disem [Mangel?] abgeholfen, und die übrigen formelien heben sich von selber auf. Waß übrigens bey dießem Kauf bey der Löbl. Statt Ettenheim wegen deßen Ratifizierung nöthig ist, belieben Sie selbst bestens zu besorgen. Übrigens in anhoffnung einer baldigen Rückantwort, gehören etc.“

Dr. Tümmel antwortete am 22.4.1797 dem „Kapitel und Pater Prior“ wie folgt: „Sehr gerührt über das Unglück, so uns wegen den Franzosen bevorsteht und voller Begierde dem Zutrauen, so Sie beliebigst in mich setzen zu entspechen, bin ich bereit, da Sie bei Ankunfft der Franzosen (bei denen ich eine Sauve Garde für dero Gottshauß zu erhalten hoffe) geld nothwendig haben dürffen, die für das in Ettenheim liegende ihnen zugehörige Hauß verlangte zwei tausend gulden zu bezahlen, und da die sache mit Annäherung der Franzosen sehr ernsthaft ist, so belieben Sie den rechtlichen Verkauf Kontract mit Verzug [unverzüglich] auf alle obbesagten verkäuflichem Hauße zugehörigen Rechten und Reukauf<sup>35</sup> auszufertigen, wogegen ich Ihnen sogleich eintausend Gulden bezahlen werde, das andere aber im Falle Sie es bei Ankunfft der Franzosen nöthig haben auch abgeben werde. Falls Sie es aber nicht nöthig haben würden, dasselbe gegen vierteljährige Aufkündung bis zur abzahlung verzinsen werde.

Mich einem Hochwürdigem Hochverehrlichen Kapitel und Pater Prior höflichst empfehlend habe die Ehre zu seyn dero ergebenster Diener

Ettenheim d. 22 ten April 97 Tümmel“

In der Akte folgt nun der Entwurf des Kaufvertrages vom 22. April 1797 (Original fehlt):<sup>36</sup>

*„Wir Prior und Convent des gottes Hauß Ettenheimmünster im Breisgau Urkunden und Bekennen krafft gegenwärtigen schriftlichen Contracts, daß wir uns entschlossen haben, dem Wohlgebohrnen Herrn statt- und Oberamts physico Doctor Tümel das von unserem Herrn Prälaten sowohl als selbst von Capitels wegen demselben bereits zugesagte alte schaffney Hauß in Ettenheim dergestalten mittelst fest und unverbrüchlichen Kauff- und verkauffs Contracte zu übergeben, daß gedachter Herr Käufer uns für dieses alte schaffney hauß 2000 f Rheinisch bezahlen solle und wolle.*

*Als[o] überlaßen wir Wohlbedächtlich nicht nur allein dem Herrn Käufer mehr gemeltes unser altes schaffney hauß in Ettenheim um die Summe von 2000 f, sondern thuen zugleich aus freyen Willen verzicht auf alle Einreden und ausflüchte, wie sie immer in Rechten Nahmen haben mögen, besonders aber begeben wir uns alles Reuhkauffes, welcher gegen diesen unserer aufrichtung geschlossenen Contract niemahls statt noch plaz finden solle, und genehmigen, daß der Herr Käufer an dem Kauffschilling gleich 1000 f erlegen, die übrige 1000 f hingegen, im fall wir solche nicht ebenfalls bedürfftig seyn sollten, mit einer vierteljährigen auffkündigungszeit verzinslich ad 5 procento bey sich behalten könne.*

*Deßen zur mehrerer Bestätigung haben wir gegenwärtige Urkundte nicht nur mit der Unterschrift sondern auch mit Beydruckung des gewöhnlichen Convents Insigel versehen. Die schriftliche Genehmigung des Herrs Prälaten wird dem H. Käufer ehestens zugestellt werden.*

*so geschehen Ettenheimmünster d. 22 ten aprill 1797“<sup>37</sup>*

Am 24. April 1797 gab Abt Arbogastus (Häusler) von Waldkirch aus die Genehmigung zum Verkaufsvertrag.<sup>38</sup>

<sup>36</sup> Die Rechtschreibung entspricht wie in anderen damaligen Texten nicht den heutigen Regeln. Es wurde versucht, den Text nur geringfügig zu verändern (Groß- und Kleinschreibung sowie Zeichensetzung waren oft willkürlich, ohne erkennbare Regel)

<sup>37</sup> Abt Häusler befand sich zu

diesem Zeitpunkt nicht in Ettenheimmünster (wegen der Kriegsgefahr).

<sup>38</sup> Wortlaut: „Den Verkaufs Contract unserer alten Schafenei in Ettenheim von 2000 f Rh., welchen das verehrliche Kapitel in meiner Abwesenheit aus dringender Noth, die Plünderung und Verheerung unseres Gotteshaußes beym Anzug der feindlichen Armee abzuwenden,

mit H. Doctor Tümel abgeschlossen, und imstand zu seyn durch eine Geldsumme wie vormals von der anrückenden französischen Generalität eine Sauve garde für das Gotteshauß zu erwircken, habe hiemit genehmigen wollen, welches hiedurch dem Käufer wie Verkäufer eröffnet wird. Waldkirch d. 24ten April 1797 Arbogastus Abt zu Ettenheimmünster“.



In der Akte befindet sich weiter ein undatiertes Schreiben des Abts an Dr. Tümmel, in dem er sich über die „Chicanen“ des Konsistorialrats Weinborn wegen des Verkaufs der alten Schaffnei beklagt.<sup>39</sup> „In der unterthänigsten Sr. Bischöfl. Gnaden deshalb gehorsamst eingereichten, und in der altgebräuchlichen Form (wovon ich noch manche alte dergleichen vorlegen kann) abgefaßten Anzeige hat Hr. Consistorialrath Weinborn wider sein eigenes Bewußtseyn mir 2 Fehler auf eine solche Art aufgedrungen, daß ein jeder vernünftige und unbefangene Leser bey dem Anblick des ersten den klaren Widerspruch einsehen und seinen Theil dabei denken muß. [...]

Weil man nun meine freundschaftlichen Gesinnungen gegen Euer [Wohlgebornen] mit so ganz besonders ausgesonnenen Schwierigkeiten hemmet, und mich folgsam in meiner Meynung vollkommen betrogen sehe, daß man Wohlselfen [Dr. Tümmel] zu einer Behausung eher behülflich als entgegen seyn werde, so bedaure dero Schicksal von Herzen, und um so mehr, als man mir gewalthätig diese Gelegenheit entzogen hat, wodurch Wohldemselben vermutlich eine Gefälligkeit geschehen seyn würde. Mich betreffend werde ich jederzeit das gegebene Ehrenwort respectieren, daß, wenn ich bey Leben bleibe, und wir das fragliche Haus ungehindert verkaufen können, zu solchem Euer Wohlgl. den Vorzug vor jedem Käufer haben sollen.“

Am 29.4.1797 schrieb Abt Arbogast einen längeren Brief von Endingen aus an einen „Confrater“ (Mitbruder), dessen Name nicht genannt wird.<sup>40</sup> Der Brief ist interessant, nicht zuletzt wegen der Angaben über die kriegerischen Verhältnisse besonders im Klosterort Wittelbach, in Kappel/Rhein und in der ganzen Umgebung. Er wird deshalb hier zitiert:

„Hier folgt die Genehmigung des Verkaufs-Contracts in Duplo datiert von jenem Tag, wo der Waffenstillstand uns eigentlich noch unbewußt war. Weil nun meine bey dem Ordinariat schriftlich deswegen eingeschickte Anzeige aus Mangel der Kapitelsunterschrift verworfen worden, und man meinen Worten nicht glauben wollte, so hat H. Weinborn eine kräftige Prob vom richtigen Kapitel-Consens aus der Kapitelshandlung zu schöpfen. Der andere Rejectionsgrund [Abweisungsgrund] heißt ohnehin nichts, und macht dem Bistum nur Schand und Spott, wenn selbes ans Taglicht kömmt. Inzwischen hat H. Doctor Tümmel obiges Secretum [geheim] über den Hergang der Sache zu halten, welches demselben wohl einzuprägen [ist]. Anbei bin ich der Meynung, daß es für die ganze Sache schicklicher wäre, wenn man dem H. Doctor meine ratification [Genehmigung] dieses Verkaufes gar nicht einhändigte, und vollkommen still dazu schweigen würde, weil ja H. Doctor an meinem Consens vermög meines jüngsthin an ihn erlassenen Schreibens nur gar nicht zweifeln kann, und wenn H. Cardinal wegen diesem Verkauf etwas anfangen wollte,

<sup>39</sup> Der Briefentwurf scheint unvollständig erhalten zu sein. Ob sich die „Schikanen“ des Abbé Weinborn auch gegen Dr. Tümmel richteten und was die event. Gründe dafür waren, ist nicht erkennbar.

<sup>40</sup> Man hätte gerne den Adressaten des Briefes gewusst. Es muss eine Vertrauensperson des Abtes aus seinem näheren Umfeld (Klostergebiet?) gewesen sein.

*Hochselber solches mit dem Kapitel allein aufnehmen würde, welches ich unmöglich stecken lassen könnte. Meine ratification dieses Verkaufes steckt auch schon im Kapitelbuch, wenn der Secretarius Capituli jenes gehaltene Kapitel in Betreff dieses Verkaufes eingetragen hat.*

*H. Doctor darf deswegen vollkommen ruhig seyn, denn es fehlt ihm nur noch an dieser Hauptsache, daß ich seinen Kaufbrief, welchen er in Händen hat, noch unterzeichnen, welches schon geschehen wird.*

*Die Franzosen sollen sich bis Kappel ausgedehnt haben, und dieses erst nach eröffnetem Waffenstillstand; der Prinz von Lothringen hat dieses erfahren, und die Franzosen sollen Kappel wieder haben räumen müssen. Da nun die Franzosen auch erst kürzlich in Wittelbach eingezogen, da doch dieselbe in ihrer gehaltenen position verbleiben sollten, weiß ich nicht, ob es nicht gut wäre, wenn man solches in der Stille der Kayserl. Generalität anzeigte. Doch ist dabei zu überlegen, daß wenn sie alsdenn Wittelbach verlassen müßten, dieselbe böse auf diesen Ort werden dürften, und weil sie so nahe daran liegen, mehr Unfug mit diesem Ort treiben könnten, als wenn sie einquartiert verbleiben.*

*Wenn Sie mir nächstens einen Boten zu schicken haben, so nehmen Sie hierzu den Schreiner Simon,<sup>41</sup> um einmal den Kammerer zu befriedigen, aber jedem Boten ist allzeit zu sagen, daß er im Herwege bey H. Obervogt in Kenzingen wegen unserer Korrespondenz ankehre. Für meine Person scheint mir die Heimreise noch nicht schicklich zu seyn, und weder in Riegel noch Kenzingen will man mirs rathen.*

*Hier in Endingen ist man durch meine Ankunfft in Furcht gesezt worden; man glaubte, ich hätte alles hieher geflüchtet, und sind aber die Leute wieder beruhiget.*

*In sicherer Erwartung eines schleunigen Berichts, wenn etwas bedenkliches vorfallen sollte, harre ich mit der sonderbarsten astime [Achtung]*

*Ihr ganz ergebenster*

*Arbogastus Abt mpria [=eigenhändig]*

*Endingen, d. 29 ten April 97<sup>4</sup>*

<sup>41</sup> Es handelt sich mit großer Sicherheit um den Klosterschreiner Simon Nazaredi von Ettenheimmünster. Im übrigen schreibt der Abt aus heutiger Sicht etwas eigenwillig und manchmal auch undeutlich. In der Kriegszeit 1796/97 weilte er anscheinend länger vom Kloster abwesend, sozusagen im Exil. Dies trifft auch auf weitere hohe Würdenträger (z.B. Kardinal Rohan) zu.

Nach einem Aktenvermerk vom 6.12.1798 schickte der ehrwürdige Abt die Bittsteller (welche?) zum Herrn Bischof, da der Sekretär des Straßburger Ordinariats, Abbé Weinborn, wiederholt drängte (die Angelegenheit zu erledigen?).

Als letztes Dokument in der Klosterakte ist ein Schreiben des Konsistorialrats und Sekretärs Weinborn vom 24.12.1798 an den Weihbischof von Doriun, Lantz, enthalten.

Weinborn betont, dass er das Bittschreiben bezüglich des Verkaufs der alten Schaffnei an den Dr. Tümmel „sehr aufmerksam gelesen habe, wie es die Wichtigkeit der Angelegenheit erforderte“.



„Das Bittscheiben wurde jetzt in die richtige Form gebracht, wie ich insgesamt feststellte. Dennoch weiß ich nicht, warum der bei weitem ältere und gleiche Tag ihm schriftlich hinzugefügt wurde, außer möglicherweise nur zum Lesen und zur Entschuldigung des begangenen Fehlers, weil schon vor einem Jahr und länger, wie ein offenes Gerücht besagt und pflichtgemäß am 22. berichtet wurde, daß das erbetene Haus ohne die Erlaubnis des Priors verkauft worden sei. Welch ein Unglück!

Denn wer lacht nicht darüber, daß dieses Wagnis nicht nur mit den Statuten des Benediktinerordens und den kanonischen Vorschriften in Widerspruch steht, sondern auch die Rechte des Herrn Bischofs betrifft und beschädigt. Bei meiner Freundschaft und Zuneigung gegenüber Eurer Hoheit glaubte ich, diese Ermahnung geben zu müssen und zugleich werde ich, was an Eifer in mir ist, aufbringen in Gehorsam zu Euch und zu Eurem Nutzen, damit was unterlassen wurde, behutsam vervollständigt wird. Deshalb wünschte ich und rate dazu immer wieder, daß Euere Herrschaft einen der Kapitularen nach Ettenheim entsendet, um meinen Rat zu befolgen und zu überlegen, wie und auf welche Weise der begangene Fehler, soweit das möglich ist, wieder gutgemacht werden kann.

Inzwischen naht das hohe Fest der Geburt des Herrn.

In tiefer Freundschaft und Verehrung unterschreibe ich.

Ettenheim, 24.12.1798 Gehorsamster Diener in Christus

Weinborn“

Dr. Tümmel kaufte jedenfalls das Haus, denn er konnte es wenige Jahre später weiterverkaufen. Warum sich Abbé Weinborn namens des Bistums gegen den Verkauf des Hauses durch das Kloster so anhaltend und vehement äußerte, erscheint seltsam. Das Haus hatte in seinem damaligen Zustand nicht mehr sehr viel Wert. Möglicherweise wurde schon mit der bevorstehenden Säkularisierung des Klosters gerechnet. Die Landesherrschaft, damals noch das Bistum Straßburg, wünschte wohl keine Veräußerung von Grundbesitz des Klosters (durch das Kloster!).

Abt Häusler verkaufte außer dem alten Schaffneihaus vor der Aufhebung des Klosters (!) angeblich noch anderes Grundvermögen, wofür ihm später große Vorwürfe gemacht wurden. Die bad. Regierung ließ umfangreiche Untersuchungen anstellen. Aber das gehört hier nicht mehr zum Thema.

Am 1.7.1804 ließ Hofrat Dr. Tümmel wegen von Serenissimo Electori (vom Bad. Kurfürsten) anderweitig erhaltener Bestimmung die ihm eigenen „Häuß und Güther“ versteigern, u.a. „Eine Behausung mit gewölbtem Keller, samt Plaz zu Hof, Stallung und Scheuer, L. auf die Gaß [Zunftgasse], L. ab Johann Riß, zinst H. v. Bettendorf 5ß ad. 2200 f.“

„Hat der Herr Versteigerer selbstens 3000 f hierauf gebotten, und ist von niemand abgesteigert worden.“<sup>42</sup>

Demnach wollte Dr. Tümmel seinen Grundbesitz anlässlich seiner Versetzung nach Offenburg versteigern lassen, was aber zunächst misslang.

## Das ehemalige Schaffneihaus im Eigentum von Dr. Schlecht

Nachfolger von Dr. Tümmel wurde Assistenzarzt Dr. Anselm Schlecht. Er hatte am 6.10.1807 von Hofrat Tümmel dessen „Behausung samt allen darzu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten dahier in Ettenheim am Kirchberg gelegen, Land auf das Todengäßle [Zunftgasse], Land ab Johannes Riß, gegen Rhein die Kirchberggäß, gegen Wald Michael Schawang“ für 2.700 f gekauft.<sup>43</sup>

In seiner Bewerbung vom 23.10.1809 um die in Ettenheim neu zu errichtende Amtsphysikats-Stelle gibt er u.a. an, dass er die Stelle schon mehrere Jahre versehe (seit 1805) und er hier ein eigenes Haus und Güter besitze, die er nur mit Schaden veräußern könnte, wenn diese Stelle einem anderen als ihm übertragen würde. „Denn der dritte Theil der hiesigen Einwohner ist dürftig, und es müßten daher, wenn zwei Ärzte hier wären, entweder beyde darben, oder ich müßte den Platz räumen, den ich schon sechs Jahre mit größter Zufriedenheit versehe.“<sup>44</sup>

Dr. Anselm Schlecht hatte am 10.11.1806 Ursula Müller, Tochter des verstorbenen Ettenheimer Stadtschultheißen Johann Baptist Müller und der Ursula Stölcker geheiratet.<sup>45</sup> Sie war eine Schwester der Ehefrau seines Vorgängers Dr. Tümmel. Also waren beide Ärzte verschwägert! Dr. Schlecht war am 9.4.1778 in Renchen geboren und verstarb am 3.6.1829 in Offenburg.<sup>46</sup>

<sup>42</sup> StA Ettenheim, alte Akte Nr. 1246 (Kaufprotokolle 1782-1828).

<sup>43</sup> StA Ettenheim, alte Akte Nr. 1246 (de anno 1807).

<sup>44</sup> GLAK 138/63

<sup>45</sup> Kath. Pfa Kippenheim, Ehebuch 1794-1873, S. 48a. Pfarrer Zehaczek von Kippenheim beurkundet, dass das Brautpaar vom Pfarrer des Ortes (Ettenheim) zu ihm geschickt wurde und er sie „im hl. Ehesakrament im Angesicht der Kirche verbunden habe“ (Übers. aus dem Lateinischen).

Die Ehe wurde auch vom Ettenheimer Pfarrer Lay beurkundet (Kath. Pfa Ettenheim, Bd. VIII Ehebuch 1782-1808 S. 295). Das umständliche Verfahren könnte damit zusammenhängen, dass Pfarrer Lay im September 1806 auf die Ettenheimer Pfarrei verzichtete und sein Nachfolger Franz Joseph Burkart erst am 15.11.1806 Pfarrer in Ettenheim wurde (Dienstantritt?). Pfarrer Lay schrieb zusätzlich in die Urkunde, dass Pfarrer

Zehaczek das Brautpaar in der Mahlberger Kirche des Kapuzinerklosters getraut habe und dass eine Dispens erteilt wurde wegen Blutsverwandschaft 4. Grades, „der den 3. Grad berührt“. Letzteres erscheint rätselhaft (Fehler?). Schlecht stammte aus Renchen und es gab – soweit bekannt – keine „Blutsverwandschaft“ zur Familie Müller. Trauzeugen waren Johannes Kuntzer und Johannes Kollefrath.



Die Initialen A.S. und die Jahreszahl 1808 am Türsturz des Hauseingangs über der großen Terrasse (Altan) lassen darauf schließen, dass das Wohnhaus über dem alten Schaffneikeller von Dr. Anselm Schlecht ganz oder teilweise neu erbaut wurde. Das Erdgeschoss besteht aus verschiedenem Steinmaterial, das Obergeschoss aus Fachwerk.

Am 11.8.1820 erschien Handelsmann Xaver Kunzer und erklärte vor dem Ettenheimer Stadtrat, dass er „namens und im Auftrag des H. Doctor Schlecht, Physici zu Tauberbischofsheim, an Handelsmann J. B. Werber dahier Eine Behausung, Hof, Scheuer und Stallung am Kirchberg gelegen, land auf die Weebergaß, land ab Johann Riß, gegen Rhein die Allmend [Kirchweg], gegen Wald Anton Littersts Wwe., zinst dem Freyherrn von Bettendorf 3 xr, sonst frey und eigen, ferner ein Lager von 900 Ohm Faß in Eisen gebunden, und zwar die Behausung für 2200 f, die Faß samt Lager für 1200, zusammen 3400 f<sup>47</sup> verkauft habe.“

### Weitere Eigentümer nach Dr. Schlecht bis zur Familie Fritz Schmidt

Handelsmann (Kaufmann) Joh. Bapt. Werber erklärte am 5.12.1831 vor dem Ettenheimer Stadtrat, dass er dem Schlosser Jakob Müller hier „Eine Behausung, Hof, Scheur und Stallung am Kirchberg, land auf die Weebergaß, land ab Johannes Riß, gegen Rhein der Kirchweg, gegen Wald Anton Schaub'les Wittwe“ für 1500 f verkauft habe.<sup>48</sup>

Schon am 29.4.1840 wurde das Anwesen anlässlich der Erbteilung aus dem Nachlass der verstorbenen Ehefrau des Schlossers Jacob Müller (Maria Anna geb. Blank) versteigert.

<sup>46</sup> Zu seinem Lebenslauf noch folgende Angaben aus dem Handbuch für Baden und seine Diener, Heidelberg 1846, S. 230: „1808 Physikatsverweser zu Ettenheim, 1815 Physicus allda, 1822 Emmendingen, 1824 in Offenburg, 1828 Medizinalrath, 1829 gestorben“ (Sterbebuch Offenburg, Nr. 52, Tod am 3.6.1829).

Sein Vater Donat Schlecht verstarb am 21.11.1818 in Ettenheim, „gewesener Bürger und Engelwirt in Renchen und Wit-

ter der Theresia Behrle“ (!). Die Schwester von Dr. Schlecht, Katharina, verheiratete sich am 17.12.1804 mit dem Ettenheimer Bäcker Konrad Haberer. Aus dieser Ehe stammt der langjährige Ettenheimer Rat-schreiber Anselm Haberer, Mitarbeiter von Bürgermeister Franz Gschrey von etw. 1835 bis 1868. Er ist der Stammvater der heute noch bekannten Haberer-Familien.

<sup>47</sup> StA Ettenheim, Kaufprotokolle Bd. III, S. 62b-63.

Die Tätigkeit von Dr. Schlecht in Tauberbischofsheim ist im Handbuch der bad. Diener von 1846 nicht angegeben (Fehler?), s. Anm. 46.

<sup>48</sup> StA Ettenheim, Kaufprotokolle, Bd. V, S. 275-275b. J. B. Werber war ein Sohn von Benedikt Werber. Er verstarb am 14.12.1860 im Alter von 70 Jahren. (1. Ehe mit Maria Anna Fees, verst. 1.2.1819, 2. Ehe mit Magdalena Fees, verst. 11.10.1870).

Das Haus wird wie folgt beschrieben: „Eine Behausung mit Scheuer und Stallung nebst einem Besserungsplatz am Kirchberg, L. auf die Webergass, L. ab Johann Rieß`es Wittwe, gegen Rhein der Kirchweg, gegen Wald Baptist Weiß“. Ersteigert wurde es von Löwenwirt Andlauer's Witwe Magdalena geb. Ketterer für 1900 f.<sup>49</sup>

Die Käuferin verheiratete sich am 21.4.1842 mit Bäckermeister Josef Braun in zweiter Ehe.<sup>50</sup> Ihr fielen laut Teilungsurkunde vom 26.1.1858 auf Ableben ihres zweiten Ehemannes Josef Braun am 29.12.1857 u. a. folgende Liegenschaften zu: „Eine Behausung mit Scheuer und Stallung, Besserungsplatz am Kirchberg neben Victor Winterer, Adolph Weiß und Straße zu 1900 f.“<sup>51</sup>

Nach dem Tod von Magdalena Braun geb. Ketterer verkauften ihre Erben das Haus am Kirchberg für 2245 f in öffentlicher Versteigerung an Josef Störk jung.<sup>52</sup> Von diesem ging es am 6.8.1919 an seinen Sohn, den Stadtschreiber Fridolin Störk über.<sup>53</sup>

Am 6.12.1970 kaufte der Schreiner Fritz Schmidt das Anwesen Kirchstraße 8, „Hof- und Gebäudefläche, Wohnhaus, Schopf, Aborte und Schweineställe mit 2,84 a“.<sup>54</sup>

Familie Schmidt schmückt das Haus in der warmen Jahreszeit mit vielen schönen Blumen und Pflanzen. So ist es ein viel beachtetes Schmuckstück am Ettenheimer Kirchberg.

<sup>49</sup> StA Ettenheim, Kaufprotokolle, Bd. IX, S. 9-10. Löwenwirt Martin Andlauer war am 1.10.1836 verstorben.

<sup>50</sup> Ehevertrag v. 15.4.1842, StA Ettenheim, Kaufprotokolle, Bd. IX, S. 293b-294b.

<sup>51</sup> StA Ettenheim, Kaufprotokolle, Bd. 26, 270-271.

<sup>52</sup> StA Ettenheim, Kaufprotokolle, Bd. 32, S. 31-32.

<sup>53</sup> StA Ettenheim, Grundbuchamt, Bd. 14, Heft 34. Störk verheiratete sich am 2.2.1920 mit Sophie geb. Broßmer († 15.7.1965) und verstarb am 3.1.1972 in Freiburg.

<sup>54</sup> StA Ettenheim, Grundbuchamt, Bd. 72, Heft 19.